

Zistersdorf, 17.09.2018

## Verkehrsberatung Kreuzstetten

vom 27. August 2018, 11.00 – 13.30

Im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung,  
Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten

**noe regional**  
Die Kraft der Gemeinsamkeit



**Teilnehmer** (ohne Titel): Bgm. Adolf Viktorik, Vzbgm. Johannes Freudhofmaier (Mobilitätsbeauftragter), DI Andreas Zbiral (NÖ.Regional.GmbH - Mobilitätsmanagement)

---

### **Thema: Verkehrsberuhigung im Ortskern und Verkehrsregelung bei Volksschule**

## Verkehrsberuhigung im Ortskern

### Beschreibung der Situation

Der engere Ortskern von Niederkreuzstetten ist im Bereich „Kirchenplatz“ zu finden und wird von mehreren Straßenzügen aufgeschlossen bzw. durchzogen. Diese sind:

- Wienerstraße – Kirchenplatz – Schloßstraße (L6)
- Hauptstraße (L28) einmündend in die L6
- Bahnstraße

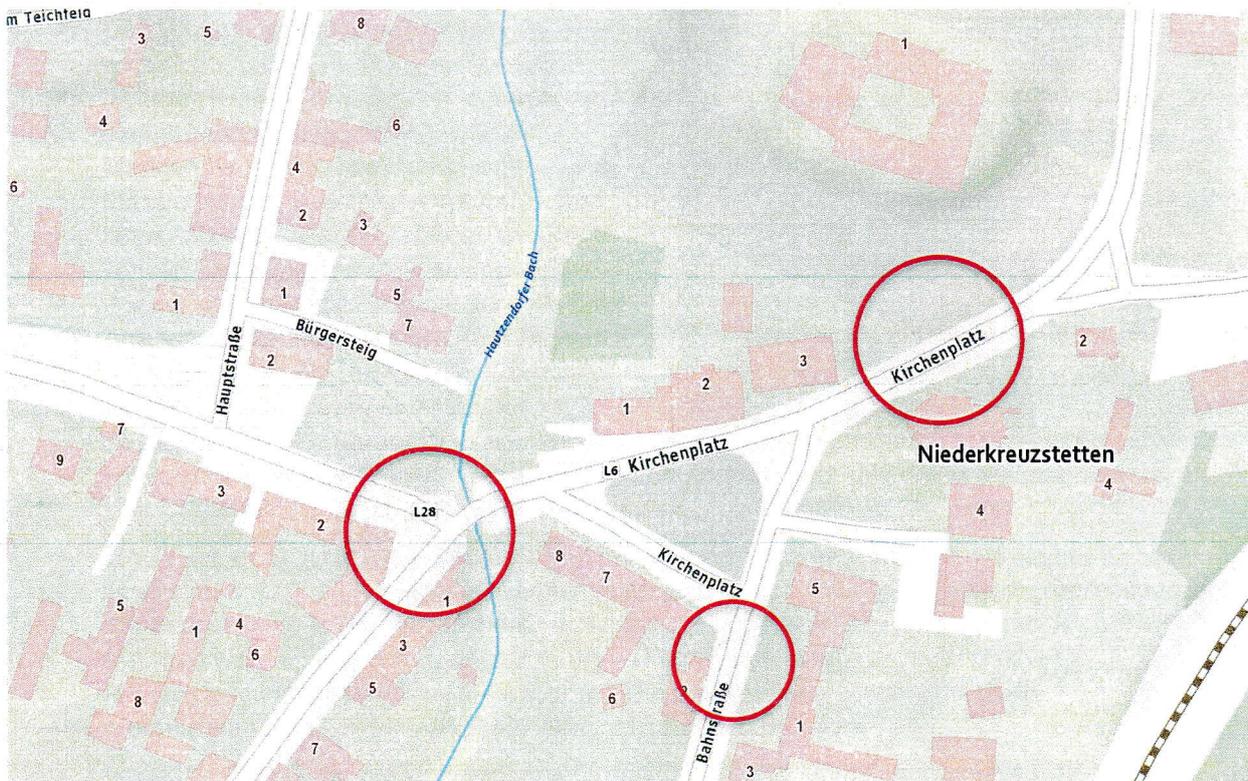
Diese Straßen haben keine überregionale Verkehrsfunktion. Der Ortskern ist ein offener, zumeist geräumiger Bereich mit einem zentralen Park. Im Ortskern befinden sich folgende Einrichtungen: Gemeindeamt, Kirche, Gemeindezentrum (Veranstaltungszentrum), Rot-Kreuz Station, Kaufhaus, Cafe, Bauernladen, Spielplatz, Gasthaus, Postpartner, Feuerwehrhaus. Bei der Begehung (Wochentag vormittags) waren permanent Personen im öffentlichen Raum zu beobachten.

Bereits bisher wurden mehrere Maßnahmen umgesetzt, die eine verkehrsberuhigende bzw. -lenkende Funktion erfüllen. Diese sind u.a.

- Anbringung von zwei großflächigen Piktogrammen des Gefahrenzeichens „Kinder“ auf der Fahrbahn der L6 bei den beiden Einfahrtsbereichen zum Ortskern
- Mehrere Einengungen der trichterförmigen Straßeneinmündungen um verstärkt eine T-förmige Kreuzungssituation zu erreichen, z.B. vor dem Gasthaus, dem Cafe und vor der Kirche (geschwindigkeitsreduzierende Wirkung beim Abbiegevorgang)
- Mehrere dreiecksförmige Aufpflasterungen bei Kreuzungsbereichen, um ebenfalls die Linienführung der KFZ bei den Abbiegevorgängen zu verbessern
- Errichtung eines gesicherten Fußgängerübergangs (Schutzweg) bei Kirchenplatz 8 (Cafe)

Laut Aussage der Gemeindevertreter wird fallweise im Ortskern mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren. Es ist der Wunsch der Gemeinde und der Bevölkerung weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen im Ortskern umzusetzen und damit die Aufenthaltsqualität weiter zu erhöhen.

Durch den nun erfolgten Ankauf des Objektes Kirchenplatz 7 wird es zu weiteren Veränderungen kommen. So ist die Verlagerung des Kaufhauses von derzeit Kirchenplatz 1 auf Kirchenplatz 7 geplant, sowie die Errichtung von Wohnungen auf beiden Liegenschaften. In das Objekt Kirchenplatz 1 soll zusätzlich eine Arztpraxis / ein Ärztezentrum untergebracht werden. Ein solches Projekt ist in Vorbereitung.



Die Zufahrtbereiche zum engeren Ortskern mit Markierungen (Psychobremsen) betonen. Quelle: basemap

## Empfehlungen

Folgende ergänzende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung bzw. Geschwindigkeitsreduktion und zur Betonung des Ortskerns als multifunktionales Areal werden vorgeschlagen:

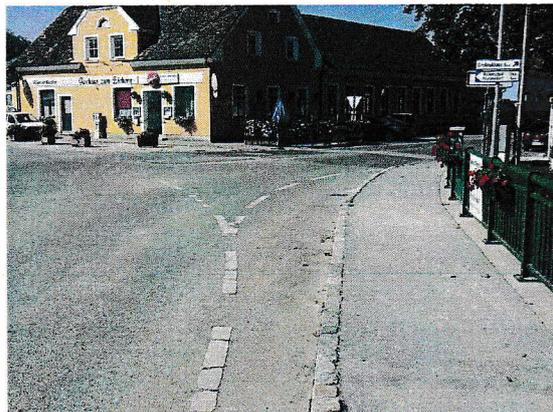
- Anbringung von Bremsstreifen (Psychobremse\_enger werdende Querstreifen um eine Geschwindigkeitsreduktion zu bewirken, akustisch spürbar) an den Zufahrtsstraßen zum Ortskern.
  - Wiener Straße (L6) vor Gasthaus und Postpartner
  - Hauptstraße (L28) auf Höhe Badgasse (vor dem Feuerwehrhaus)
  - Schloßstraße / Kirchenplatz auf Höhe Kirche (vor der Rot-Kreuz Station)
  - Bahngasse vor Einmündung Kirchenplatz (vor dem Bauernladen/Gemeindeamt)



Bremsstreifen Ullrichskirchen © A. Zbiral

Lt. Straßenmeisterei Wolkersdorf müsste die Fahrbahn zuvor saniert werden. Die Kosten der Maßnahmen hat die Gemeinde zu tragen.

- Eine stärkere bauliche Ausformung der Biegung vom Kirchenplatz (Kaufhaus) kommend in Richtung Feuerwehrhaus (L28) wurde bereits einmal geprüft. In der Folge wurde eine Markierung (seitliche Leitlinien) aufgebracht, die aber von l.w. Fahrzeugen mit Anhängern beim Abbiegevorgang überfahren werden können. Bei einer baulichen Ausformung des Bogens würden diese Fahrzeug-Züge die linke Fahrbahnhälfte beanspruchen. Dies ist jedoch nicht gestattet.<sup>1</sup> Die Leitlinien im Kreuzungsbereich sind aktuell nur mehr schwach sichtbar.



**Empfehlungen:** Erneuerung der Leitlinien im Kreuzungsbereich, zusätzlich Markierung einer Sperrfläche und/oder Errichtung einer überfahrbaren Aufpflasterung. Diese Maßnahmen sollten eine Reduktion der Geschwindigkeit beim Abbiegevorgang bewirken.

- Errichtung eines Schutzweges über die Hauptstraße vom Gasthaus zur Grünanlage beim Feuerwehrhaus. Laut Aussage der Gemeinde wird diese Stelle häufig von Fußgängern frequentiert. Der Bereich muss in der Spitzenstunde von mind. 25 Fußgänger begangen bzw. mind. 200 KFZ befahren werden. (vgl. Schutzwegfolder des NÖ Straßendienstes bzw. RVS 03.02.12 Fußgängerverkehr) aufweisen. Eine erforderliche positive Begutachtung durch den Amtssachverständigen für Verkehr ist daher nicht wahrscheinlich.
- Attraktive Gestaltung der Straßenräume (Vorplätze) vor den geplanten Neubauten (Kaufhaus, Wohnhaus mit Arztpraxis) unter besonderer Berücksichtigung des Fußgänger- und Radverkehrs (z.B. ausreichend breite Gehbereiche, Radabstellanlagen, ...)
- Errichtung von Fußgängerbrücken über die Gräben der beiden Bäche (Haselauer Bach, Hautzendorfer Bach). Damit wird eine gute Fußwegeverbindung zwischen dem nordseitigen Ortskern (mit Spielplatz) und dem Parkbereich vor dem Feuerwehrhaus geschaffen.
- Optional: Markierungen auf der Fahrbahn. Dies könnte versuchsweise auf den Abschnitten der Gemeindestraßen getestet werden. Nach positiver Beurteilung wäre eine Ausweitung auf die Abschnitte der Landesstraßen mit dem Straßenerhalter zu besprechen. Diese Maßnahme könnte bei einem nächsten Mobilitätswettbewerb „Clever Mobil“ als Idee eingereicht werden.
  - Variante 1: Abschnittsweise flächige rote Färbung der Fahrbahn in den 3 Eingangsbereichen zum Ortskern (Bereich um das Gasthaus, Bereich um das Gemeindezentrum, Bereich um das Gemeindeamt)
  - Variante 2: unregelmäßige Kreise / Punkte im gesamten Ortskernbereich (vgl. Kreuzung Lindengasse in Dornbirn, erfolgreiches Pilotprojekt aus dem Jahr 2013)
- Das Hinweiszeichen „Einbahnstraße“ ist vom derzeitigen Standort für den KFZ-Verkehr schlecht wahrnehmbar. Es sollte eine zusätzliche Tafel im Bereich der Einfahrt in diesen Straßenzug Kirchenplatz angebracht werden oder die bisherige versetzt werden. Dies ist nur in Abstimmung mit der Behörde (BH) möglich.
- **Weitere Vorgangsweise:** Darstellung der oben beschriebenen Maßnahmen in einer einfachen Planskizze und Beantragung einer Beurteilung durch die Behörde (BH, Amtssachverständigen für Verkehr)



<sup>1</sup> Information der Straßenmeisterei (STM Siebenhandl) vom 5.9.2018